



Jugendordnung des Rad Club Musketier Wuppertal e.V.

Präambel

Die in dieser Ordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

§ 1 - Name und rechtliche Stellung

Die Jugend des Rad Club Musketier Wuppertal e.V. (im Folgenden Musketierjugend genannt) ist die Jugendorganisation des Rad Club Musketier Wuppertal e.V. (im Folgenden RCM genannt). Sie vertritt alle jungen Menschen im RCM, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Die Musketierjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des RCM selbständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel selbst zuständig. Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss verwaltet. Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens.

§ 2 - Grundsätze

Die Musketierjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit junger Menschen ein. Die Musketierjugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Die Musketierjugend setzt sich für manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein. Die Musketierjugend ist über den RCM Mitglied in der Radsportjugend NRW und kann weiteren Organisationen angehören.

§ 3 – Mitgliedschaft

Mitglied in der Musketierjugend sind alle Mitglieder des RCM, die noch nicht 27 Jahre alt sind, sowie alle gewählten Mitglieder des Jugendausschusses.

§ 4 - Aufgaben

Die Musketierjugend engagiert sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie in der Kinder- und Jugendsportentwicklung in folgenden Handlungsfeldern:

- Förderung des Sports, insbesondere des Radsports, als wesentlicher Teil der Jugendarbeit.
- Förderung und Ausbildung der Jugend in der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Radsportbezirken und der Radsportjugend NRW sowie weiteren Jugendverbänden.
- Erziehung zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung von gesellschaftlichen Zusammenhängen.



- Partizipation junger Menschen am Vereinsleben und Förderung von ehrenamtlichem Engagement.
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und die Pflege internationaler Verständigung und Begegnung.

Weitere wesentliche Aufgaben der Musketierjugend sind:

- die Interessenvertretung der Jugend
- das Entwickeln von Konzepten
- die Verwaltung von Fördermitteln
- die Bildung von Kooperationen und Netzwerken
- die Durchführung von Qualifizierung
- die Organisation und Durchführung von Training, Veranstaltungen, Breitensportlichen Angeboten und Wettkämpfen
- die Öffentlichkeitsarbeit

§ 5 - Organe

Organe der Musketierjugend sind die Jugendversammlung und der Jugendausschuss.

§ 6 - Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Musketierjugend. Die Jugendversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Musketierjugend und den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder, die unter 8 Jahre sind.

Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendversammlungen. Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im ersten Quartal und vor der Jahreshauptversammlung des RCM statt. Sie wird zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung durch Einladung in Textform einberufen.

Eine außerordentliche Jugendversammlung kann vom Jugendausschuss mit einem 3/4 Mehrheitsbeschluss einberufen werden. Sie muss ebenfalls einberufen werden, wenn dies von mindestens 30% der Mitglieder der Musketierjugend schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Jugendausschuss beantragt wird. Die Einberufung dieser außerordentlichen Jugendversammlung hat dann innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung der außerordentlichen Jugendversammlung genannt worden sind, in ihren wesentlichen Inhalten wiedergegeben werden.

Aufgaben der Jugendversammlung sind insbesondere:

- Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
- Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Jugendversammlung
- Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses
- Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung der Radsportjugend NRW
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes



- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über Änderungen an der Jugendordnung
- Planung der Jugendarbeit für das kommende Jahr

Die Jugendversammlung wird vom Jugendleiter geleitet. Er kann die Leitung einem Versammlungsleiter übertragen. Anträge zur Jugendversammlung müssen mindestens drei Wochen vor der Jugendversammlung dem Jugendleiter oder seinem Stellvertreter schriftlich mit Begründung vorliegen.

Über die Jugendversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 7 - Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendleiter¹, dem stellvertretenden Jugendleiter, den Ressortleitern für Öffentlichkeitsarbeit, Wettkämpfe/ Freizeitsport, Kinderangebote und Freizeiten/Trainingslager sowie einem Berufenen der jungen Musketiere (dem J-Team der Musketierjugend). Der Jugendausschuss wird durch die Jugendversammlung des RCM bestimmt.

Der Jugendausschuss führt die Beschlüsse der Jugendversammlung aus. Er ist gegenüber der Jugendversammlung und dem Vereinsvorstand für seine Beschlüsse verantwortlich. Darüber hinaus ist der Jugendausschuss für alle Jugendangelegenheiten zuständig. Er entscheidet über die Verwendung der Mittel, die der Musketierjugend zufließen. Der Jugendausschuss vertritt die Jugend in allen Angelegenheiten nach innen und nach außen. Der Jugendausschuss führt die Geschäfte nach einer Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Kommissionen und Beauftragte einsetzen, deren Tätigkeit mit der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgabe enden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in den letzten vier Monaten des Jahres, statt. Die Einberufung mit Tagesordnung erfolgt mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen in Textform. Jedes Mitglied des Jugendausschusses ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

Der Jugendausschuss besteht aus:

- Jugendleiter
- stellvertretender Jugendleiter
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
- Ressortleiter Wettkämpfe/ Freizeitsport
- Ressortleiter Kinderangebote
- Ressortleiter Freizeiten
- Berufener der jungen Musketiere

Die Wahl der Ausschussmitglieder durch die Jugendversammlung erfolgt für zwei Jahre. In den Jahren mit geraden Jahreszahlen wird gewählt:

- der Jugendleiter

¹ In der Satzung des RCM wird der „Jugendleiter“ als „Jugendwart“ bezeichnet.



- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit
- Ressortleiter Kinderangebote

In den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen wird gewählt:

- der stellvertretende Jugendleiter
- Ressortleiter Wettkämpfe/ Freizeitsport
- Ressortleiter Freizeiten

Scheidet ein Jugendausschussmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so bestellt der Jugendausschuss einen Vertreter, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten Jugendversammlung führt. Diese wählt einen Vertreter bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl. Sollte ein Jugendausschussamt nicht anderweitig besetzt werden können, so kann ein Jugendausschussmitglied ein weiteres Amt ausüben.

§ 7.1 Aufgaben der Jugendausschussmitglieder

Den Jugendausschussmitgliedern kommen besondere Aufgaben zu, die folgend exemplarisch und unvollständig aufgezählt werden:

Jugendleiter

- Leitung der Jugendsitzungen sowie der Jugendausschusssitzungen und der Jugendversammlung
- Organisation der Elternarbeit – z.B. Planung und Leitung von Elternabenden
- Koordinierung der Aufgaben aller Ausschussmitglieder
- Vertretung der Jugend im Gesamtvorstand
- Stimme und Gesicht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musketierjugend
- Ideenentwickler und Visionär für die Zukunft der Musketierjugend

Stellvertretender Jugendleiter

Der stellvertretende Jugendleiter unterstützt den Jugendleiter in all seinen Aufgaben und vertritt ihn, wenn es ihm nicht möglich ist eine seiner Aufgaben wahrzunehmen.

Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege der Unterseite „Jugend“ auf der Website des RCM
- Entwicklung und Bestellung von Merchandise-Artikeln der Musketierjugend
- Erstellung der Jugend-NEWS
- Erstellung der jährlich erscheinenden Jugend-Zeitschrift
- Kontrolle verfasster Artikel über die Musketierjugend auf der Website und in den sozialen Medien

Ressortleiter Wettkämpfe & Freizeitsport

- Koordination der Trainingspläne für die Musketierjugendlichen
- Erstellung und Pflege einer Übersicht der Lizenzwettkämpfe, Jedermannrennen, Läufe, Triathlons, RTF, CTF, etc. für die Musketierjugend
- Planung & Terminierung der vereinseigenen Wettkampfangebote
- Planung der Ausbildung neuer Trainer für die Jugendarbeit im RCM



Ressortleiter Kinderangebote

- Entwicklung von Konzepten zur Arbeit mit Kindern
- Beschaffung von Material für Kinder
- Planung der Angebote für Kinder
- Leitung der Elternabende mit dem Jugendleiter
- Planung der Ausbildung neuer Übungsleiter und Trainer für Kinderangebote im RCM

Ressortleiter Freizeiten/ Trainingslager

- Planung der Termine und Orte für die Freizeiten und Trainingscamps der Musketierjugend
- Planung und Übersicht der Finanzen der Freizeiten
- Beantragung und Bearbeitung der Zuschüsse sowie Erstellung der Verwendungsnachweise
- Planung des Programms während der Freizeiten
- Organisation des Betreuerteams

§ 7.2 Junge Musketiere (das J-Team der Musketierjugend)

Das J-Team der Musketierjugend besteht aus freiwilligen Jugendlichen der Musketierjugend, die projektgebunden und mit revolutionären Gedanken in der Jugendarbeit der Musketierjugend aktiv sein möchten. Die Aufgaben der jungen Musketiere können sich auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendverbandsarbeit beziehen. Aufgabenverteilung innerhalb der jungen Musketiere erfolgt autonom. Ein Mitglied der jungen Musketiere wird von den jungen Musketieren zum Jugendausschussmitglied berufen. Diese berufene Person vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Jugendausschuss. Sollte es in den Ressorts der Musketierjugend einen erhöhten Arbeitsaufwand über eine bestimmte Zeit geben, kann sich der Ressortleiter an die jungen Musketiere wenden und um Hilfe bitten.

§ 8 - Kassenprüfung

Die Kassenprüfung der Jugendkasse wird durch die beiden Kassenprüfer des RCM durchgeführt. Die Kassenprüfer dürfen keinem Organ des Jugendausschusses angehören. Die Kassenprüfung muss mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Die Kassenprüfer erstatten dem Jugendausschuss einen Prüfbericht.

§ 9 - Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur unter Ankündigung von der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.



§ 10 - Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch die Jugendversammlung vom 11.03.2019 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die bisher geltende Ordnung außer Kraft.